

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Häfner, Frau Rust, Frau Schoppe, Ebermann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/196 —

Bundesbahnanlagen in Augsburg

Der Bundesminister für Verkehr – E 14/32.49.00/170 Bb 87 – hat mit Schreiben vom 14. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Zweck wurde auf dem Gelände des Hauptbahnhofes Augsburg vor wenigen Jahren ein Bunker gebaut?

Das Bauwerk wurde aus Gründen der allgemeinen Vorsorge errichtet.

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten dieses Baus?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn belaufen sich die Kosten des Vorhabens auf ca. 1,7 Mio. DM.

3. Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, neben dem seit Jahrzehnten einzigen Zugang zum Bahnhof (von Osten) einen Westzugang zu schaffen?

Ja.

4. Was würden die verschiedenen Varianten von Westzugängen überschlägig kosten?

Die in die Planungsüberlegungen einbezogenen Varianten über den Bau eines Westzugangs zum Augsburger Hauptbahnhof berücksichtigen in jedem Fall die Verlängerung der bestehenden Bahnsteigunterführung unter allen Bahnhofsgleisen bis zur auf der Westseite des Bahnhofs gelegenen Rosenstraße.

Unter Berücksichtigung eventueller ergänzender Maßnahmen (insbesondere Tunnelverlängerung) ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 13 bzw. 22 Mio. DM.

5. Gibt es Überlegungen, von Süden einen Zugang (z. B. als Treppe von der Gögginger Brücke direkt auf den Bahnsteig) zu schaffen?

Nach Mitteilung der DB ist wegen der großen Entfernung zwischen der Gögginger Brücke und den Bahnsteigen des Augsburger Hauptbahnhofs von weiteren Überlegungen für einen Zugang von Süden abgesehen worden.

6. Was würde eine solche Maßnahme kosten?

Kostenschätzungen für einen eventuellen Zugang von Süden liegen unter Berücksichtigung des Sachverhalts zu Frage 5 nicht vor.

7. Gibt es noch Erwägungen, die unbefriedigenden Verkehrsabläufe auf dem Bahnhofsvorplatz durch Umlenkung der Taxen o. ä. zu verbessern? Falls nein, warum nicht?

Nach dem Bericht der DB ist insbesondere auch seitens der Stadt Augsburg nicht beabsichtigt, von den bestehenden Verkehrsregelungen auf dem Bahnhofsvorplatz abzuweichen; auch die vorangegangenen vielfältigen Diskussionen haben bisher nicht zu einer Änderung dieser Auffassung geführt.